

# Haushaltssatzung der Stadt Cuxhaven

## für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Cuxhaven in der Sitzung am 19.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird

	<b>2023</b>	<b>2024</b>
1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	162.835.700 €	169.606.500 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	180.063.200 €	185.516.500 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	8.868.800 €	253.100 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	6.622.800 €	0 €
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	160.664.200 €	167.841.300 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	170.594.600 €	175.628.400 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.820.700 €	5.019.200 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.314.000 €	20.035.600 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.493.300 €	15.016.400 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt.	4.182.300 €	3.054.100 €
 Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	175.978.200 €	187.876.900 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	190.090.900 €	198.718.100 €

Der Haushaltsplan des optimierten Regiebetriebs „Technische Dienste Cuxhaven“ für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird

	<b>2023</b>	<b>2024</b>
1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	14.240.500 €	14.470.700 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	14.931.000 €	15.657.800 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0 €	0 €

2. im **Finanzhaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.239.400 €	14.469.600 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.059.100 €	14.755.800 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.455.100 €	2.175.600 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.455.100 €	2.175.600 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt.	47.200 €	90.600 €

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	16.694.500 €	16.645.200 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	16.561.400 €	17.022.000 €

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr **2023** auf **7.493.300 Euro** und für das Haushaltsjahr **2024** auf **15.016.400 Euro** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) im Haushaltsplan des optimierten Regiebetriebs „Technische Dienste Cuxhaven“ wird für das Haushaltsjahr **2023** auf **2.455.100 Euro** und für das Haushaltsjahr **2024** auf **2.175.600 Euro** festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Haushaltsjahr **2023** auf **3.640.000 Euro** und für das Haushaltsjahr **2024** auf **1.000.000 Euro** festgesetzt.

Im Haushaltsplan des optimierten Regiebetriebs „Technische Dienste Cuxhaven“ werden Verpflichtungsermächtigungen **nicht** veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird für das Haushaltsjahr **2023** auf **123.000.000 Euro** und für das Haushaltsjahr **2024** auf **134.000.000 Euro** festgesetzt.

Im Haushaltsplan des optimierten Regiebetriebs „Technische Dienste Cuxhaven“ werden Liquiditätskredite **nicht** beansprucht.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 26.06.2018 mit Wirkung vom 01.01.2018 wie folgt festgesetzt worden:

- |  |                  |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer   |                  |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | <b>430 v. H.</b> |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | <b>505 v. H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer   | <b>435 v. H.</b> |

Cuxhaven, den 19.12.2022

(Santjer)  
Oberbürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Cuxhaven für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie nach § 130 NKomVG in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588), erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 15. Mai 2023 - Aktenzeichen 32.11-10302-352011 (2023 - 2024) – erteilt worden.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 30. Mai 2023 bis zum 09. Juni 2023 während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 1.43, zur Einsicht öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Terminvereinbarung (04721-700469) möglich.

Cuxhaven, den 15. Mai 2023

Stadt Cuxhaven  
Der Oberbürgermeister  
Santjer  
(L. S.)